

Vorlage Nr.: 2022/150

Berichtsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Verfasser*in	Sitzung am
Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales	Herr Schad	07.11.2022

Einrichtung einer Projektstelle zur Umsetzung der Istanbul Konvention

Darstellung des Sachverhaltes:

Im Mai 2011 unterschrieben zunächst 13 Mitgliedstaaten des Europarates ein Übereinkommen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Bekannt wurde dieser völkerrechtliche Vertrag als Istanbul-Konvention, benannt nach dem Ort der Unterzeichnung.

Die Istanbul-Konvention ist am 1. Februar 2018 in Deutschland per Bundesgesetz in Kraft getreten und stellt die bisher umfassendste, an Menschenrechten ausgerichtete Vereinbarung zum Schutz vor Gewalt gegen Frauen sowie häusliche Gewalt dar. Damit sind alle staatlichen Ebenen in Deutschland dazu verpflichtet, geschlechterspezifische Gewalt gegen Frauen zu sanktionieren, effektiv zu bekämpfen, vorzubeugen und Gewaltbetroffenen umfassend Hilfe, Schutz und Unterstützung bereitzustellen.

Dies bietet auch den Kommunen den Anlass, die lokalen Hilfesysteme systematisch unter dieser Perspektive zu betrachten. Zur Unterstützung der Umsetzung dieser Aufgaben des Gewaltschutzes auf der Ebene des Kreises Recklinghausen hat der Kreistag am 17. Mai 2021 folgenden Beschluss gefasst: „Der Kreis Recklinghausen schafft eine Projektstelle zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen und häuslicher Gewalt.“

Zur Koordination und Unterstützung der Umsetzung der Istanbul Konvention wurde die Projektstelle geteilt und ist jeweils dezentral mit einem hälftigen Stellenanteil bei den Frauenberatungsstellen Recklinghausen und Marl mit ihren jeweiligen Projektmitarbeiterinnen angesiedelt. Durch die Arbeit des Projekts soll insbesondere der Aufbau eines Netzwerks an Schutz- und Hilfestrukturen vorangetrieben sowie im Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit ein gemeinsames Verständnis von geschlechterspezifischer Gewalt etabliert werden. Die jeweiligen Vereinbarungen mit



Klimpel
Landrat



Butz
Kreisdirektor



Schad
Fachbereichsleitung

den beiden Frauenberatungen wurden im Frühjahr 2022 geschlossen. Die Stellen sind seit Juni bzw. Juli 2022 besetzt. Im Rahmen der Ausschusssitzung ist beabsichtigt, dass die Projektmitarbeiterinnen sich und ihre Arbeit vorstellen.

Neben dem Ziel des Aufbaus eines Netzwerks an Hilfesystemen und Gewaltprävention durch Öffentlichkeitsarbeit werden mit der Umsetzung der Istanbul Konvention auf kommunaler Ebene weitere Ziele verfolgt. Aus diesen Zielen lassen sich einzelne Handlungsfelder ableiten, in welchen letztendlich konkrete Maßnahmen zu definieren sind. Zur weitergehenden Information sind sachdienliche Unterlagen als Anlage beigefügt.

Anlagen:

- Konzept Projektstelle
- Ziele, Projektablauf und Strukturplan 2022 – 2024